MUSTERSCHREIBEN

Absender

An die

zuständige Bezügestelle (LBV etc.; Adressat bitte je nach Dienstherr anpassen!)

Datum

Personalnummer: ……………………………………………………..

**Antrag auf Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind für das Jahr 2017 und**

**folgende Jahre**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 7. Juni 2017 entschieden, dass der einem Landesbeamten der Besoldungsgruppe A 13 für die Jahre 2009 bis 2012 gewährte Familienzuschlag für sein drittes Kind verfassungswidrig zu niedrig bemessen war. Es hat ihm deswegen unmittelbar aus der Vollstreckungsanordnung des Bundesverfassungsgerichts aus dessen Urteil vom 24. November 1998 (2 BvL 26/91 u. a.) einen Anspruch zugesprochen, der mindestens 115 % des sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs entspricht.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dieser und weiteren drei Verfahren die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen. Diese sind unter dem Aktenzeichen 2 C 35.17 u. a. anhängig.

Auch das VG Köln hat mit Beschlüssen vom 3. Mai 2017 (3 K 4913/14 u.a.) die familienbezogenen Besoldungsbestandteile als rechtswidrig zu niedrig bemessen angesehen und diese Frage dem Bundesverfassungsgericht zur endgültigen Klärung vorgelegt.

Im Jahr 2017 habe ich für meine nachfolgend aufgeführten drei bzw. \_\_\_\_\_\_ Kinder kinderbezogene Familienzuschläge erhalten:

Name des Kindes Geburtsdaten des Kindes

--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ich beantrage die Festsetzung und Auszahlung von höheren Familienzuschlägen für das dritte Kind und weitere Kinder für das Jahr 2017.

Gleichzeitig bitte ich, bis zu einer endgültigen höchstrichterlichen Entscheidung meinen Antrag ruhen zu lassen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Ich bitte um Bestätigung des Verzichts der Einrede der Verjährung im Hinblick auf diese Ansprüche.

Mit freundlichen Grüßen